

## **Bericht**

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)  
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

- a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
– Drucksachen 20/4326, 20/4727 –**

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur effektiveren Durchsetzung von Sanktionen  
(Sanktionsdurchsetzungsgesetz II)**

- b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksachen 20/4534, 20/4687, 20/4728 –**

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur effektiveren Durchsetzung von Sanktionen  
(Sanktionsdurchsetzungsgesetz II)**

**Bericht der Abgeordneten Dr. Thorsten Rudolph, Dr. Ingeborg Gräßle,  
Sven-Christian Kindler, Otto Fricke, Wolfgang Wiehle und Dr. Gesine  
Löttsch**

Sanktionen der Europäischen Union (EU) haben als außenpolitisches Instrument an Bedeutung gewonnen. In diesem Zusammenhang hat sich gezeigt, dass auf Vollzugsebene strukturelle Verbesserungen notwendig sind.

Mit den inhaltsgleichen Gesetzentwürfen ist beabsichtigt, Sanktionen in Zukunft besser durchsetzen zu können. Insbesondere ist die Einrichtung einer Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung auf Bundesebene geplant. Dort soll auch eine Hinweisannahmestelle eingerichtet werden. Die Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung soll im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) angesiedelt werden, um Synergieeffekte vor allem zwischen der Sanktionsdurchsetzung und der Geldwäschebekämpfung zu erzielen. Aus Effizienzgründen soll die Zentralstelle zunächst an eine bestehende Behörde angegliedert werden. Im späteren Verlauf soll sie in die neu zu errichtende Bundesoberbehörde zur Bekämpfung von Finanzkriminalität überführt werden. Außerdem sieht der Gesetzentwurf vor, dass bei Immobilientransaktionen nicht mehr mit Bargeld bezahlt werden darf.

Darüber hinaus hat der Finanzausschuss unter anderem folgende Änderungen am Gesetzentwurf beschlossen:

- Zugriffsmöglichkeit für die neu zu errichtende Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung (ZfS) auf den polizeilichen Informationsverbund INPOL,
- Zuständigkeit der ZfS für die Entgegennahme von Meldungen von Gelisteten aufgrund von Meldepflichten aus dem EU-Sanktionsrecht,
- Erweiterung des Barzahlungsverbots bei Immobilienerwerben neben Bargeld, Kryptowerten und Gold auf Platin und Edelsteine,
- Verlängerung der Drei-Tages-Frist für die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) bei Immobilientransaktionen auf fünf Tage.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Finanzausschuss beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

### **Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Durch die Gesetzesänderung werden im Einzelplan 08 für das BMF, die Zollverwaltung und das ITZBund einmalig 107,5 Mio. Euro und jährlich bis zu rund 81,1 Mio. Euro anfallen. Darüber hinaus entsteht beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (Einzelplan 09) ein jährlicher Mehrbedarf an Sach- und Personalmitteln in Höhe von rund 611.500 Euro.

Durch die im Änderungsantrag vorgesehene Einrichtung einer Zugriffsmöglichkeit auf den polizeilichen Informationsverbund INPOL sind bei der Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung und beim Bundeskriminalamt jeweils Anpassungsarbeiten zu leisten. Es entsteht hierbei beidseitig Erfüllungsaufwand, der momentan noch nicht bezifferbar ist. Umfang und Kosten einer Anbindung werden signifikant durch die Art des benötigten Informationsaustauschs bestimmt.

Die Wahrnehmung der Datenschutzaufsicht über die Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung führt bei dem/der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit zu einem personellen Mehraufwand in Höhe von 356 Personentagen, davon 156 Personentage im gehobenen Dienst und 200 Personentage im höheren Dienst. Dies ergibt ca. 1,5 Vollzeitäquivalenzen (VZÄ) und somit einen Personalmehrbedarf in Höhe von 0,5 VZÄ im gehobenen Dienst und 1 VZÄ im höheren Dienst (Referent/in).

Der Mehrbedarf an Sach- und Personalmitteln soll finanziell und stellenmäßig in den jeweiligen Einzelplänen ausgeglichen werden.

### **Erfüllungsaufwand**

#### **Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Durch die Regelungen in Artikel 4 zur Einführung eines Barzahlungsverbotes bei Immobilientransaktionen entsteht für Bürgerinnen und Bürger ein geringer Erfüllungsaufwand.

#### **Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft**

Der Wirtschaft kann geringer Erfüllungsaufwand durch die Möglichkeit der Bestellung eines Sonderbeauftragten zur Überwachung der Einhaltung von Sanktionen (Artikel 1) entstehen.

Darüber hinaus entsteht der Wirtschaft durch die Regelungen in Artikel 4 zur Einführung eines Barzahlungsverbotes bei Immobilientransaktionen im Rahmen der Umsetzung nationaler Vorgaben ein jährlicher Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 560.000 Euro. Eine Entlastung wird durch den Wegfall von Aufwendungen, die mit der Beschaffung und Lagerung sowie Sicherung von Bargeldbeständen entstehen, erzielt.

Aufgrund fehlender Daten kann eine genaue Bezifferung nicht erfolgen. Der zusätzliche laufende Erfüllungsaufwand stellt im Sinne der „One in, one out“-Regel ein „in“ dar. Die Kompensation erfolgt durch weitere Vorhaben im Laufe des Kalenderjahres.

#### Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

s. o.

#### Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Zollverwaltung entsteht insbesondere aufgrund der Einrichtung der neuen Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung ein einmaliger Personalaufwand in Höhe von rund 3,4 Mio. Euro sowie ein jährlicher Personalaufwand in Höhe von rund 11,9 Mio. Euro. Die ausgewiesenen Personalkosten entsprechen aufgerundet rund 164 Arbeitskräften (AK) für die Fachaufgaben. Für Serviceaufgaben in den Bereichen Organisation, Personal und Haushalt fällt zudem ein jährlicher Personalaufwand von aufgerundet 17 AK an. Ferner entsteht ein einmaliger Sachaufwand in Höhe von rund 35,4 Mio. Euro und ein jährlicher Sachaufwand in Höhe von rund 25,7 Mio. Euro.

Beim ITZBund entsteht ein jährlicher Personalaufwand in Höhe von rund 5,3 Mio. Euro für 68 AK. Ferner entsteht beim ITZBund ein einmaliger Sachaufwand in Höhe von rund 52 Mio. Euro und ein jährlicher Sachaufwand in Höhe von rund 27,3 Mio. Euro.

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz entsteht ein Personalmehrbedarf von drei Stellen im höheren Dienst (A14/15). Dies entspricht einem jährlichen Mehrbedarf an Sach- und Personalmitteln in Höhe von rund 611.500 Euro.

Für die Notare entsteht durch die Regelungen in Artikel 4 zur Einführung eines Barzahlungsverbot bei Immobilientransaktionen aufgrund der Umsetzung von nationalen Vorgaben ein jährlicher Erfüllungsaufwand in Höhe von 3,75 Mio. Euro.

Durch die Änderungen zum Transparenzregister in Artikel 4 entstehen der registerführenden Stelle Aufwände, die im Wege der Gebührenfinanzierung des Transparenzregisters umgelegt werden. So entstehen einmalige Sachkosten in Höhe von 8,42 Mio. Euro. Der jährliche Gesamtaufwand beläuft sich schätzungsweise auf Personalkosten in Höhe von 11,69 Mio. Euro und Sachkosten in Höhe von 3,47 Mio. Euro. Die ausgewiesenen Personalkosten entsprechen 203 AK für die neuen Aufgaben.

Durch diese zusätzlichen Aufgaben entstehen auch weitere Aufgaben im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht für das Bundesverwaltungsamt, was Aufwände verursacht. So entstehen schätzungsweise einmalige Sachkosten in Höhe von 970.000 Euro und jährliche Sach- und Personalmittel in Höhe von 603.000 Euro.

#### Weitere Kosten

Weitere Kosten sind derzeit nicht bezifferbar.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 30. November 2022

**Der Haushaltsausschuss**

**Dr. Helge Braun**

Vorsitzender

**Dr. Thorsten Rudolph**

Berichterstatter

**Dr. Ingeborg Gräßle**

Berichterstatterin

**Sven-Christian Kindler**

Berichterstatter

**Otto Fricke**

Berichterstatter

**Wolfgang Wiehle**

Berichterstatter

**Dr. Gesine Löttsch**

Berichterstatterin